

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Vermessung, Photogrammetrie, Kulturtechnik : VPK =
Mensuration, photogrammétrie, génie rural**

Band (Jahr): **87 (1989)**

Heft 8

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

3. Die für die Bauvorhaben notwendigen Baustoffe (Kies, Steine für Mauern) sind nach Möglichkeit im Projektgebiet zu gewinnen. Damit kann die Umweltbelastung mit manchmal unsinnigen Materialtransporten vermieden werden.

4. Die Erhaltung des gesamtschweizerischen Güter- und Waldstrassennetzes wird in nächster Zeit zur Hauptaufgabe im Meliorations- und Forstwesen.

Erhalten wir doch jene Werte, die unsere Vorfahren geschaffen haben!

Prof. Dr. U. Flury, Institut für Kulturtechnik, ETH Zürich: Erhaltung und Weitergestaltung des schweizerischen Meliorationswerkes

Ausgehend von den drei Pfeilern Raumplanung, Agrarpolitik und Umweltschutz soll auf zukünftige Richtungen im schweizerischen Meliorationswesen bzw. ganz allgemein im Planungs- und Strukturverbesserungswesen in ländlichen und Agglomerationsräumen neu geschlossen werden. Methodisch und verfahrensmässig ist dabei speziell auf eine saubere Planungs- und Projektevaluation, auf regelmässige Erfolgskontrollen mit Rückkoppelungen sowie auf eine zu erweiternde und vertiefende angewandte Forschung und Entwicklung Bedacht zu nehmen.

men. So lassen sich Meliorationen/Strukturverbesserungen nach Mass durchführen und bisherige sinnvolle Anlagen werterhaltend betreiben.

Die heutigen Ziele und Rahmenbedingungen verlangen eine möglichst differenzierte Gesamtlösung. Wir müssen uns fragen, ob unsere Meliorations-/Landumlegungsinstrumentarium noch à jour, flexibel, tragfähig, ja gar überhaupt noch nötig sei. Unsere deutschen Nachbarn bejahen eine solche Frage unter dem Titel «Grundsätze für die (verwandte) Flurbereinigung unter veränderten agrar- und umweltpolitischen Rahmenbedingungen». In der Schweiz müssen wir wohl unser Instrumentarium gemäss den anvisierten Zielen aufdatieren, etwa im Sinne von folgenden Detail-Hinweisen:

- Eine Melioration/Landumlegung dient der Umsetzung der Nutzungsplanung. Deshalb ist sowohl materiell als auch verfahrensmässig eine enge Koordination selbstverständlich. Die Interessen-/Nutzungskonflikte sind vorausgehend, soweit als möglich im Rahmen der Richt- und Nutzungsplanung zu lösen, bzw. abzuschöpfen.
- Sowohl der Gründungsbeschluss (eine Anordnung) wie die Trägerschaft sollten derjenigen der Richt- und Nutzungsplanung entsprechen.

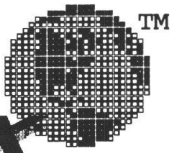
- Vorgehen, Inhalt, Umfang und Finanzierung richten sich nach dem örtlichen Zielsystem.

- Finanzierung und somit auch Subventionierung, samt Finanzplanung auf allen Stufen sind zu überprüfen und gegebenenfalls neu zu disponieren. Insbesondere wären die unterschiedlichen Kreditquellen zu harmonisieren und für «weiche» Bauweisen eine *Subventionierung des Unterhaltes* ins Auge zu fassen.

- Von einer absoluten zongleichen Neuzuteilung sollte in begründeten Fällen bis zu einem gewissen Grad und unter Wahrung des Wertausgleichs abgewichen werden können (Gesamtleger). Die Bodenbewertung erfolgt nach Verkehrswerten.

Keine Frage besteht in der Notwendigkeit und Nützlichkeit der professionellen Herleitung eines prospektiven Meliorations-/Strukturverbesserungsleitbildes. Dazu folgende Thesen:

- Es ist richtig und zeitgemäss, ein «Meliorationsleitbild» zu erarbeiten, das selbstverständlich über den landwirtschaftlichen Teil hinaus in das breit gefächerte Strukturverbesserungswesen hineinreicht. (Siedlung, Schutz, Wald).



Mapix

Mapping Software

Damit Sie Ihre Daten auf einer geographischen Oberfläche abrufen und so Ihr eigenes Informationssystem bauen können. Unterlagen erhalten Sie bei:

adc

A.Domeisen Consulting
Röhrliberg 14a
CH-6330 CHAM

Tel.: 042/36.42.66
Fax : 042/36.44.69